präventi n
im bistum münster

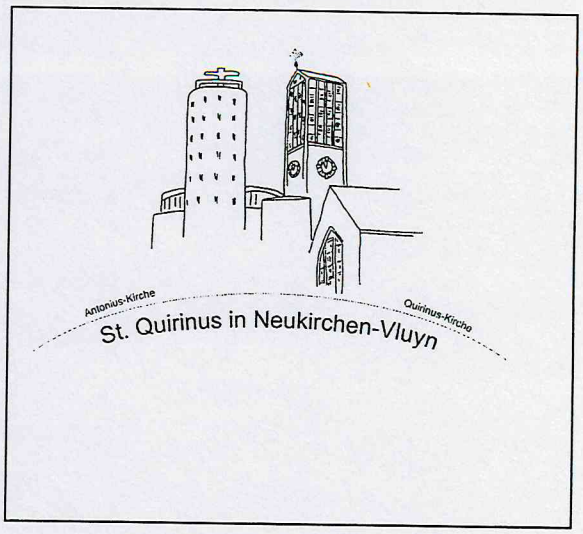

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Der Pfarrei St. Quirinus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2
Risiko-/Situationsanalyse 3
Persönliche Eignung 3
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 4
Verhaltenskodex 5
Beschwerdewege 6
Qualitätsmanagement 8
Aus- und Fortbildung 9
Maßnahmen zur Stärkung 10
Schlusswort 11
Anlagen 12

Vorwort

In den Beziehungen zwischen Menschen kann es immer zu Grenzüberschreitungen und seelischen Verletzungen kommen. Besonders gravierend sind diese, wenn sie mit psychischer und sexueller Gewalt verbunden sind und sie Menschen in ihrer kindlichen bzw. jugendlichen Entwicklung trifft. Da sich Menschsein nur in Beziehung und Erziehung entwickeln kann, ist der Umgang zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wichtig und sinnvoll. Das Feld der Kinder- und Jugendarbeit ist daher ein wichtiger wie zugleich auch ein sehr sensibler Bereich, da die Macht und die Einsicht in bestimmte Lebensäußerungen in diesen asymmetrischen Beziehungen ungleich verteilt sind. Kinder und Jugendliche brauchen daher unbedingt Schutz vor Verhaltensweisen, die seelische Schäden verursachen und vor Menschen, die ihre Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit missbrauchen zur Befriedigung ihrer psychosexuellen Bedürfnisse.

Darüber hinaus benötigen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Klarheit im Umgang mit Grenzverletzungen. Grenzverletzungen können passieren. Wichtig ist, dass dabei jedem bewusst ist, dass/wie man dies zurückmeldet, wie man als Hauptamtliche (HA) und Ehrenamtliche (EA) daraufhin reagiert, und dass man daraus lernt. Wir dürfen nicht wegschauen – als hätten wir es nicht gesehen – sondern sollten einander Rückmeldungen geben. Somit werden TäterInnen, die Grenzverletzungen bewusst einsetzen und fehlende Kommunikation untereinander ausnutzen, Chancen für sexuellen Missbrauch genommen.

Die Pfarrei St. Quirinus Neukirchen-Vluyn macht sich dieses Anliegen ausdrücklich zu Eigen und versucht durch verschiedene Maßnahmen – im institutionellen wie auch im zwischenmenschlichen Rahmen – eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, in der grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendliche) minimiert wird. Zudem sollen Kinder und Jugendliche darin bestärkt werden, ihre Rechte auch gegenüber Erwachsenen zu kennen und einzufordern.

TeilnehmerInnen der Projektgruppe Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

Gregor Baar (KJG-Vluyn); Ingrid Fest (Kinderkirche); Andreas Fink (Pfarrer); Karin Julius (KiTa St. Antonius); Irene Lappe (Pfarreirat); Gianna Risthaus (regionale Präventionsfachkraft); Barbara Schleyken (KiTa St. Quirinus); Martin Schleyken (Kirchenvorstand); Albert Zimmermann (KJG Neukirchen)

Der Text des Institutionellen Schutzkonzepts wird in den Pfarrei-eigenen Medien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem ist eine Printversion im Pfarrbüro erhältlich.

Risiko-/Situationsanalyse

Es gibt im Gemeindeleben der Pfarrei sehr unterschiedliche Kontaktflächen, auf denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene begegnen. Neben den Gottesdiensten, in denen Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt sind, gibt es verschiedene Gruppierungen und Institutionen, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben – im Bereich des Kinderchores, des Jugendchores DoReMi, in der verbandlichen Jugendarbeit der KJGs Neukirchen und Vluyn, bei den Messdienern und in den beiden Kindertageseinrichtungen. In dieser Kinder- und Jugendarbeit ist der Kontakt mit minderjährigen Menschen am intensivsten. Neben diesen „kontinuierlichen" Kontaktflächen gibt es auch punktuelle bzw. auf kurze Intervalle beschränkte Kontakte im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung.

Im Vorfeld der Entstehung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes wurde in den Gruppierungen evaluiert, wie sich der Umgang von Erwachsenen/Jugendlichen mit den Kindern gestaltet. Welche Regeln gibt es in der Interaktion und besonders in konflikthaften Situationen? Wie können Kinder ihre Kritik äußern? Welche Verhaltensweisen werden sanktioniert – auch auf Ebene der leitenden Personen?

Die Ergebnisse der Risikoanalyse der Gruppierungen sind der Printversion des ISK angehängt.

Persönliche Eignung

Wir stellen sicher, dass alle **hauptamtlichen MitarbeiterInnen** unserer Pfarrgemeinde über grenzverletzendes Handeln und sexualisierte Gewalt an Schutzbefohlenen ausreichend informiert, intensiv sensibilisiert und umfangreich präventiv geschult worden sind. Alle notwendigen schriftlichen Unterlagen liegen vor und werden gegebenenfalls regelmäßig nachgehalten.

In den Kindertageseinrichtungen ist es uns zudem wichtig, dass die Inhalte des Schutzkonzeptes und die Erfahrungen mit den Bausteinen regelmäßig in Personalgesprächen und der praktischen Arbeit thematisiert werden.

Die Einstellungsgespräche hauptamtlicher MitarbeiterInnen werden in unserer Pfarrgemeinde immer durch ein Gremium geführt, das aus dem Pfarrer und Mitgliedern des Kirchenvorstandes besteht. Geht es um Personaleinstellung in den Kindertageseinrichtungen, dann gehören diesem Gremium des weiteren noch die Kindergartenleiterin und ihre Stellvertreterin an.

Grundlage für die Gespräche sind die Bewerbungsunterlagen, die vollständig vorzulegen sind. Die Unterlagen werden von den Personalverantwortlichen auch auf den thematischen Punkt der Prävention hin sorgfältig geprüft (z.B. eventuelles Fehlen von Zeugnissen, Lücken im Lebenslauf oder häufige Stellenwechsel).

Bereits in den Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen machen wir deutlich, welchen hohen Stellenwert die Prävention und damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen

bei uns hat. Wir erfragen die Positionen des Bewerbers z.B. bezüglich bereits gesammelter Erfahrungen in der Präventionsarbeit oder die persönliche Bedeutung von professioneller Nähe und Distanz. Wir weisen auf das Institutionelle Schutzkonzept unserer Pfarrgemeinde hin und darauf, dass dieses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu beachten und den Inhalten entsprechend zu handeln ist.

Voraussetzung für die Einstellung der zukünftigen MitarbeiterInnen sind:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex unserer Pfarrgemeinde
- je nach Anstellung: Qualifizierung durch Teilnahme an einer Präventionsschulung

Die Inhalte des Schutzkonzepts sollen besonders in der Probezeit, aber auch danach immer wieder in Personalgesprächen thematisiert werden.

Ein Leitfaden mit präventionsrelevanten Fragestellungen für ein Vorstellungsgespräch ist im Anhang des Konzepts zu finden. (Anlage 2a)

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen soll in Erstgesprächen mit **Ehrenamtlichen** das Anliegen dieses Schutzkonzeptes deutlich gemacht werden und dadurch potentielle TäterInnen abgeschreckt werden.

Diese Gespräche sollen soweit möglich im Beisein einer dritten Person der Gemeinde bzw. der in gemeindlicher Trägerschaft befindlichen Einrichtung geführt werden. Dies dient vor allem dazu, zu einer richtigen Einschätzung der Person, ihrer/seiner Fähigkeiten zu kommen und mögliche Besonderheiten wahrnehmen zu können.

Vor dem Tätigkeitsbeginn ist streng darauf zu achten, dass alle Unterlagen vorliegen: unterschriebener Verhaltenskodex, Erweitertes Führungszeugnis bzw. die unterschriebene Dokumentation der Vorlage desselben.

Ein Leitfaden mit präventionsrelevanten Fragestellungen für das Erstgespräch mit einem Ehrenamtlichen ist ebenfalls im Anhang des Konzepts zu finden. (Anlage 2a)

Der Pfarreirat hat einen Willkommensgruß in schriftlicher Form entwickelt, in dem Ehrenamtliche, die in unserer Gemeinde tätig werden, auch auf die Bedeutung des ISK für unser Selbstverständnis und unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen hingewiesen werden. (Anlage 2b)

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können oder bei deren Tätigkeit sich eine Macht- und Hierarchiestruktur entwickeln kann, müssen nach §5 PrävO ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen. Dies dient

der Abschreckung möglicher Täter und ist ein kleiner Beitrag zum Kindesschutz. Im erweiterten Führungszeugnis sind jegliche Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat oder Straftat gegen die persönliche Freiheit aufgeführt. Auf diese Weise können die Verantwortlichen der Gemeinde entscheiden, ob der entsprechende Mitarbeiter / die entsprechende Mitarbeiterin die erforderliche persönliche Eignung für die Arbeit mit Schutzbefohlenen (Kinder, Jugendliche) besitzt.

Nach Auffassung der Projektgruppe ISK müssen folgende Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (s. auch Übersicht der Unterlagen, Anlage 3)

- Alle Hauptamtlichen (wie Kindergartenangestellte, Seelsorgeteam, Pfarrsekretärinnen, KüsterIn, Organisten /-innen und HausmeisterInnen)
- Ehrenamtliche, die intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen haben (wie Gruppenleiter, Ferienfreizeitleiter, Messdienerleiter, Chorleiter von Jugend- und Kinderchor, VorleserInnen sowie Reinigungskräfte in Kindergärten)

Bei den Hauptamtlichen hat die Zentralrendantur das erweiterte Führungszeugnis einzusehen, die Einsicht zu notieren und eine Wiedervorlage nach 5 Jahren zu kontrollieren. Die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen werden vom Pfarrer bzw. als Ausführungshilfe von den Pfarrsekretärinnen eingesehen, die Einsicht notiert und die Wiedervorlage kontrolliert. Die Präventionsfachkraft gibt den Impuls zur Überprüfung und Kontrolle.

Es ist sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz eingehalten werden.

Gemäß §2 Abs. 7 PrävO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden (Seelsorgeteam, Küsterin, Erzieherinnen der Kindergärten), die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine **Selbstauskunftserklärung** (Anlage 3) zu unterschreiben. Ebenso sollten nach Ansicht der Projektgruppe noch folgende Personen eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben:

- Küchenkräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister der Kindergärten
- Organistinnen und Sekretärinnen

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex wurde von den TeilnehmerInnen der Projektgruppe ISK in Zusammenarbeit mit den einzelnen Gruppierungen partizipativ erstellt. Er ist in der Anlage 5 dem Schutzkonzept beigefügt.

Der Verhaltenskodex sowie die Übersicht Anlage 3 des ISK werden über die Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Die in der Anlage 3 gekennzeichneten Personen/Personengruppen sind verpflichtet den Verhaltenskodex nach Kenntnisnahme zu unterschreiben.

Beschwerdewege

In unseren **Kindertageseinrichtungen** gibt es als festes Ritual den Morgenkreis, in dem Kinder ihre Stimmungen (auch Beschwerden) äußern können: Ärger, Verletzungen, Ängste. Innerhalb der Gruppen gibt es bei Bedarf klärende Gespräche zwischen den ErzieherInnen und den Kindern, sowie auch der Kinder untereinander. Beide Seiten werden gehört, oft kann so zur Konfliktlösung beigetragen werden. Die Kinder erfahren aber auch, dass die Erzieherinnen, wenn sie die Konfliktsituation nicht miterlebt haben, manchmal nicht weiterhelfen können und dass sich die Kinder untereinander einigen müssen. In **Amelandlager der KJG-Neukirchen** gibt es die Institution eines Kummerkastens für die Beschwerden der LagerteilnehmerInnen. Dort Geäußertes wird in der allabendlichen Leiterrunde besprochen und es werden entsprechende Reaktionen vereinbart. Vertrauenspersonen könnten ein Weg sein, die Möglichkeit des Sich Beschwerens noch zu erleichtern, da eine unmittelbare „Vorklärung" möglich wird.

Im **Lager der KJG Vluyn** werden bei der Vorstellung der Gruppenleiter nach Ankunft im Lager neben den Regeln auch mögliche Verhaltensweisen in Konfliktfällen aufgezeigt. Neben den Gruppenleitern fungiert auch die Lagerleitung als Ansprechinstanz. Auch die MitarbeiterInnen des Küchenteam übernehmen durch Wahl der Kinder diese Rolle und geben Beschwerden in das Leitungsteam weiter. In Feedbackrunden auf Ebene der „Zeltgemeinschaft" können auch Probleme, Ärger, Veränderungswünsche geäußert werden.

Generell erscheint es uns sinnvoll für alle Gruppierungen dieses Instrument der Feedbackrunden regelmäßig zu pflegen. Die Teilnehmenden können so erfahren, dass sie mit ihren Wünschen und Beschwerden nicht allein sind, so dass der Bedarf zur Veränderung wird deutlich wird.

Konkrete Beschwerdewege

Je nach Gewicht der Beschwerde oder des Verdachtes wird ein angemessener Eskalationsweg angeboten. Die Verfahrenswege für einfache Beschwerden und schwerwiegende Fälle wie z.B. sexualisierte Gewalt gestalten sich unterschiedlich.

Grundsätzlich wird dabei angestrebt, allen ein niederschwelliges Angebot an Ansprechpartnern in den Gruppen zu machen um eine zwangsläufige Eskalation in eine höhere Ebene zu vermeiden. Gibt es Unstimmigkeiten bzw. Irritationen, kann zunächst eine erste informelle Klärung auf den vertrauten Beziehungsebenen hilfreich sein (Eltern, Mitleiter, Kollegen, Freunde). In einem nächsten Schritt scheint es angeraten die Gruppenverantwortlichen ins Vertrauen zu ziehen. Ist dort kein Gehör zu finden, dann sollte der Verantwortliche der Pfarrei informiert werden, usw. Das Einhalten dieser Reihenfolge sorgt für die wichtige und nötige Transparenz und ermöglicht eine weitere Klärung des Sachverhalts.

Einfache Beschwerde:

Für den Fall einer Beschwerde stehen die Ansprechpartner in den Gruppen bzw. der Gemeinde zu Verfügung. Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit, weitere Ansprechpartner in der Gemeinde zu kontaktieren oder sich Rat und Hilfe bei externen Ansprechpartnern und Beratungsstellen einzuholen. Es ist ratsam, zuerst die nächst höhere Verantwortungsebene einzuschalten. Auf die Möglichkeit einer ggf. offiziellen Beschwerde ist dort nach Klärung des Sachverhalts zu verweisen. (siehe auch Anlage „Ansprechpartner.xls").

Die Beschwerde kann formlos an alle Ansprechpartner erfolgen, wo möglich sollte aber zunächst das unmittelbare Gespräch gesucht werden.

Die Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch zwischen Beschwerdeführer und unmittelbarem Ansprechpartner (s.o.)
- Der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen werden besprochen, der Ansprechpartner unternimmt ggf. einen Versuch der Mediation.
- Für ein Klärungsgespräch können auf Wunsch die Konfliktparteien hinzugezogen werden
- Sollte keine Zufriedenheit beim Beschwerdeführer hergestellt werden können, wird der Status dokumentiert und der Beschwerdeführer hat die Option der Kontaktaufnahme zur nächsthöheren Ebene bzw. zu externen Ansprechpartnern. Über die möglichen Wege und Ansprechpartner erhält der Beschwerdeführer eine Information.

Die Vertraulichkeit der Beschwerde ist in jedem Fall sicherzustellen.

Schwerwiegende Fälle:

Für schwerwiegende Fälle wie bei sexualisierter Gewalt ist ein separater Eskalationsweg einzuschlagen. Dabei wird unterschieden zwischen:

- Grenzverletzungen unter Teilnehmern
- Mitteilungsfälle
- Vermutungsfälle (jemand ist Opfer)
- Vermutungsfälle (jemand ist Täter oder Täterin)

Der Handlungsleitfaden (siehe Anlage „Handlungsleitfaden.pdf") beschreibt diese Fälle und die jeweils nötigen Schritte. Ebenso wird darin u.a. ein Vermutungstagebuch zur strukturierten Dokumentation und ein Dokumentationsbogen empfohlen.

Die internen und externen Ansprechpartner sind in der Liste (Anlage 6: Ansprechpartner) zu finden.

Sowohl die GruppenleiterInnen als auch die Kinder und Jugendlichen werden in angemessener Form regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten (Regeln) informiert.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass:

die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben. Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei von unseren QM-Team auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Dabei gelten folgende Fristen

Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre

EFZ: Gültigkeit 5 Jahre

Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig

Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren. Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Einmal im Jahr, bevorzugt nach den Ferienmaßnahmen, lädt ein Mitglied des Seelsorgeteams die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit zu einem Sachausschuss Jugend ein, um einen Überblick über die Arbeit und über Vorkommnisse, die für die Präventionsarbeit relevant sind, zu bekommen. In dieser Runde, an der auch die Präventionsfachkraft teilnimmt, werden Anregungen für die Weiterentwicklung des Verhaltenscodex gesammelt, Informationen weitergegeben und der Fortbildungsstandard überprüft. Über die Präventionsfachkraft können Themen und Anregungen auch an das Bistum weitergegeben werden.

Kommt es zu einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in der Gemeinde, stimmen sich die Verantwortlichen der Gruppen und der Gemeinde mit den zugezogenen Beratungsstellen und der Fachstelle des Bistums in Handlungsoptionen für die Kommunikation und Aufarbeitung des Falles eng ab. Wenn notwendig wird ein Krisenstab mit den Verantwortlichen aus der Gruppierung, Leitungsverantwortlichen der Gemeinde (Seelsorgeteam, PR, KV) sowie mit der Präventionsfachkraft eingerichtet.

Spätestens alle 5 Jahre oder nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das ISK durch Vertreter der Gruppierungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie je einen Vertreter des Pfarreirats, des Kirchenvorstands, des Seelsorgeteams und der Präventionsfachkraft überprüft.

In unserer Gemeinde gibt es eine Präventionsfachkraft, die folgende Aufgaben übernimmt:

Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;

fungiert als AnsprechpartnerIn für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;

unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der ISK;

berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsenen aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;

trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;

benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf und

ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster.

Aus- und Fortbildung

Damit der Schutz der anvertrauten Kinder- und Jugendlichen bestmöglich gewährleistet werden kann und um sicherzustellen, dass die implementierten Schutzfaktoren auch dauerhaft und nachhaltig wirken, ist es von großer Bedeutung, die haupt- und ehrenamtlich Tätigen von Beginn an für diese Thematik zu sensibilisieren und immer wieder in verschiedenen Kontexten zu thematisieren, z.B. in Fortbildungen, Team- der Dienstgesprächen. Hierüber kann die Sensibilität erhöht und die Erkenntnis geschärft werden, dass jede/r Einzelne, egal ob ehrenamtlich engagiert oder als Mitarbeiter/in der Einrichtung, als starke/r Beschützer/in aktiv zum Schutz der Minderjährigen beitragen kann und muss.

„Die Aufgabe der Fortbildung ist neben der Kompetenzerweiterung und Qualifikation die gezielte Reflexion der Praxis im Kontext neuer Wissensbestände, wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Analyse professioneller Handlungsstrategien auf der Basis kollegialer Beratung. Um dies zu gewährleisten, ist es sinnvoll und notwendig, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter/innen bedarfsorientiert und kontinuierlich im Thema fortgebildet werden!

Unsere Hauptamtlichen Mitarbeiter der Kita's werden regelmäßig geschult, ebenso die Gruppenleiter unserer Jugendgruppen. Mitarbeiter der Kirche, die nur gelegentlich Kontakt zu Kindern in unserer Gemeinde haben, sollen für das Thema sensibilisiert werden.

Die Kindertageseinrichtungen und die Verbände bilden die Mitarbeitenden im Bereich der Prävention eigenständig aus und fort. In den anderen Gruppierungen geschieht das in der Verantwortung der Kirchengemeinde.

In den Erstkommunion- und Firmvorbereitungen werden die Ehrenamtlichen im Rahmen einer Hinführung zu ihrer Tätigkeit auch mit dem Thema Prävention vertraut gemacht.

Die Präventionsfachkraft achtet auf entsprechende Auffrischungsschulungen (3 stündig/alle 5 Jahre für EA und HA) als auch das Nachhalten der Fortbildungen.

Maßnahmen zur Stärkung

Von Seiten der hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral achten wir auf mögliche Cliquenbildung in unseren Kinder- und Jugendgruppen und versuchen dafür zu sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen einen guten Platz im Gefüge der Gruppen finden. Es gibt regelmäßige Treffen mit den Verantwortlichen.

Dort, wo es zu direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen kommt (Sakristei, Weggottesdienste, Familienmesse), ist uns eine aktive Partizipation wichtig. Die Balance zwischen direktivem Sprechen (Anweisungen) und Lob und Anerkennung versuchen wir immer, zu finden und zu wahren. Diese Haltung wirkt sich auch auf die aus, vor denen Kinder und Jugendliche agieren. Es gibt wenig Kritik durch Lachen oder Nicht-Zuhören, so dass diese Partizipation das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärkt und sie motiviert mitzutun.

Die Gruppenleiter in den Ferienmaßnahmen sorgen für einen starken Zusammenhalt in den Alter- bzw. Geschlechtergruppen sowie in der Gesamtlagergemeinschaft an sich. Der Umgang mit Menschen außerhalb der eigenen Altersgruppe und außerhalb des alltäglichen Umfeldes stärkt die Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.

In unseren Kitas gibt es im Alltag verschiedene Wege, um das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Grundvoraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die Kinder erfahren von Beginn an, dass sie wertgeschätzt und ernstgenommen werden und lernen dadurch, auch mit anderen Menschen achtsam und respektvoll umzugehen. Altersentsprechend werden soziale Fähigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet. Durch die Beteiligung und Mitbestimmung an der Gestaltung der Kindergartenzeit erleben die Kinder Selbstwirksamkeit, Respekt und Anerkennung, was zur Stärkung des Selbstbewusstseins führt. Ein Angebot für die Kinder im letzten Kindergartenjahr kann der Kurs „Mut tut gut“ sein. Dort lernen die Kinder, sich selbst zu behaupten und selbstbewusst und respektvoll vor anderen aufzutreten. In diesem Kurs wird den Kindern zudem vermittelt, ihr „Nein“ zu Verhaltensweisen anderer- auch Erwachsenen gegenüber- zu äußern. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen und die damit verbundene Sicherheit, dass sich diese Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten, erlangen die Kinder Unterstützung und können mit zunehmendem Alter leichter beurteilen, wenn sich ein Erwachsener anders verhält. Sie sind eher in der Lage, leichte Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen.

Schlusswort

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei st Quirin (Name) in _____ (Ort) am _____ (Datum)

Für den Kirchenvorstand:

Martin Jablonski (Name, Unterschrift)

Veronika Tarnow Tarnow (Name, Unterschrift)

Andreas Finkpfarre (Name, Unterschrift)

KIRCHENVORSTAND ST. QUIRINUS NEUKIRCHEN-VLUYN